

## **DOKTORANDENPROGRAMM**

### **Zusätzliche Bewerbungsinformationen**

Die hier ausgeschriebenen Stipendien werden nicht als Anschlussfinanzierung für schon in den USA begonnene Ph.D.-Studien oder Forschungsaufenthalte gewährt. Auch können USA-Vorhaben, die die reguläre Einschreibung in einen akademischen Studiengang an der amerikanischen Gasthochschule beinhalten, in diesem Programm nicht gefördert werden.

#### **Stipendienleistung | Eigenfinanzierung, Drittmittel**

Stipendiat\*innen müssen eigene Mittel zur Finanzierung des Aufenthalts nachweisen, sollte das Fulbright-Stipendium die Unterhaltskosten an einzelnen amerikanischen Hochschulen nicht vollständig abdecken.

Wer aus öffentlichen Mitteln im Rahmen in sich geschlossener Stipendienprogramme (z.B. DAAD, Offene Stipendienprogramme der Studienstiftung etc.) gefördert wird oder Zuwendungen erhält, die für einen vergleichbaren Zweck wie das Fulbright-Stipendium vergeben werden, kann in diesem Programm nicht gefördert werden.

Einkünfte bis zum Betrag von Euro 1.200 netto/Monat, die die Doktorand\*innen aus laufenden Förderverträgen oder Mitarbeiterstellen erhalten, rechnen wir nicht auf das Fulbright-Stipendium an. Stipendiat\*innen müssen mit den Arbeitgebern klären, ob ihre Verträge zusätzliche Einkünfte aus einem Fulbright-Stipendium erlauben bzw. der Erhalt eines Fulbright-Stipendiums auf das Einkommen aus Förderverträgen oder Mitarbeiterstellen angerechnet wird.

Stipendiat\*innen müssen die Fulbright-Kommission umgehen informieren, wenn Zuwendungen durch Drittmittel während der Fulbright-Förderzeit sind. Andernfalls behält sich die Fulbright-Kommission vor, das Stipendium (auch rückwirkend) abzuerkennen und bereits erfolgte Stipendienleistungen zurück zu fordern.

#### **Zielgruppe | Fachbereiche der Medizin**

Bewerber\*innen aus dem Fach Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) müssen zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung mindestens das Zweite Staatsexamen nachweisen können. Aus visatechnischen Gründen können wir Sie nicht im Bereich der Medizin, sondern nur für fachverwandte naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben (z.B. Immunology) berücksichtigt werden. Die Gastinstitution muss schriftlich bestätigen, dass im Rahmen des Forschungsaufenthalts für die Bewerber\*innen kein Kontakt mit Patienten vorgesehen ist.

## **Bewerbungsvoraussetzungen | Visabestimmungen**

Bewerber\*innen, bei denen einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte vorliegen, können wir leider nicht in die Förderung aufnehmen:

- deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit
- Anspruch auf Ausstellung bzw. Besitz eines amerikanischen Reisepasses
- Besitz der amerikanischen Green Card
- Nicht-Erteilung des Visums bei einer früheren Visabeantragung für die USA

Stipendiat\*innen reisen mit einem Fulbright J-1 Visum in die USA und unterliegen den Visabestimmungen für Austauschbesucher. Daher müssen sie für den Zeitraum von zwei Jahren in ihr Heimatland zurückkehren, bevor sie die Einwanderung nach USA bzw. die Aufnahme einer geregelten Arbeit in den USA beantragen.

Vorhaben wie touristische Reisen, Konferenzreisen oder weitere Forschungsaufenthalte in den USA sind von diesen Regelungen ausdrücklich nicht betroffen.

## **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Phasen. In der ersten Phase werden alle vollständigen und fristgerecht eingereichten Bewerbungen von zwei Fachgutachter\*innen aus dem Fachbereich der Bewerber\*innen begutachtet. Die nominierten Bewerbungen werden dann für die Schlussauswahl an eine Auswahlkommission, bestehend aus fünf deutschen und US-amerikanischen Wissenschaftler\*innen, weitergeleitet. Diese evaluieren die Bewerbungen nicht nur im Hinblick auf ihre fachliche Qualität, sondern insbesondere in Bezug auf ihre Passung zur Mission Fulbrights und der Zielsetzung der Stärkung transatlantischer (Wissenschafts-)Beziehungen.